

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 12.01.2010

Mit einer kooperativen Hochschulpolitik bessere Studienbedingungen und gute Lehre durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Bund und Länder tragen gemeinsam Verantwortung für die Hochschulen. Weder die Länder noch der Bund können allein die großen hochschulpolitischen Herausforderungen bewältigen. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Offenheit der Hochschulen sowie der Qualität von Lehre und Forschung ist es daher notwendig, dass Länder und Bund kooperieren. Beispiele erfolgreicher Kooperation sind der im Hochschulpakt vereinbarte gemeinsame Ausbau der Studienplätze und die Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Gesetzliche Grundlage dieser nicht an formalen Zuständigkeiten sondern an Problemlösungen orientierten Zusammenarbeit ist Artikel 91 b Grundgesetz (GG), den es weiter für eine gemeinsame Hochschulpolitik zu nutzen gilt. Zur Sicherung einer kontinuierlichen Bildungszusammenarbeit von Bund und Ländern ist es zudem unverzichtbar, dass das Kooperationsverbot in Artikel 104 b GG aufgehoben wird.
2. Mit anhaltenden Protesten an den Hochschulen fordern die Studierenden ein, was ihnen auch zusteht: das Recht auf gute Lehre. Die chronische Unterfinanzierung der Lehre, die unzureichende Betreuung im Studium, die fehlerhafte Umsetzung der Bologna-Studienreform und mangelhafte Studienberatung führen zu unverhältnismäßig hohen Studienabbruchzahlen bei. Um die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen verbindlich zu verbessern, muss der Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortgesetzt werden und Länder und Bund müssen gemeinsam einen „Studienpakt für gute Lehre“ abschließen. Der Studienpakt muss auch die soziale Dimension der Bologna-Studienreform berücksichtigen und entsprechend der vielfältigen Bildungswege die Einrichtung von flexiblen Studienmodellen für Vollzeit- und Teilzeitstudierende fördern und die Durchlässigkeit zu den Hochschulen für beruflich qualifizierte Studieninteressierte verbessern.
3. Ein Schwerpunkt der Protestaktionen der Studierenden bildet die in vielen Fällen misslungene Umsetzung der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses. Überfrachtete Lehrpläne, kleinteilige Modularisierung, starre Curricula, zu viele Prüfungen, geringe Wahlmöglichkeiten, restriktiver Zugang zum Masterstudium, hohe Studienabbruchquoten sowie in einzelnen Bereichen mangelnde Akzeptanz der neuen Bachelorabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt sind oft genannte und berechtigte Kritikpunkte der Studierenden und verweisen auf den dringenden Korrekturbedarf der Studienreform. Ein Studium muss Mobilität sichern, Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Studiengestaltung bieten und Freiräume für eigenverantwortliches Lernen, Arbeiten und Forschen eröffnen. Der Landtag sieht die Hochschulen in der Verantwortung, an der Verbesserung der Bologna-Reform konstruktiv mitzuwirken und ihrem gesamtgesellschaftlichen Bildungsauftrag gerecht zu werden.

4. Chancengleichheit in der Bildung bedeutet einen Hochschulzugang ohne soziale Selektion sicherzustellen. Die an Niedersachsens Hochschulen zu zahlenden Studiengebühren erhöhen die Zugangshürden zu einem Studium und halten insbesondere junge Menschen aus Nicht-akademiker-Familien von der Aufnahme eines Studiums ab. Die Abschaffung der Studiengebühren ist daher unverzichtbarer Beitrag zur Senkung der sozialen Zugangshürden zu einem Studium.
5. Ein wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit ist und bleibt ein leistungsfähiges BAföG. Um mehr jungen Menschen aus einkommensschwächeren Familien ein Studium zu ermöglichen, ist das von der Bundesregierung angekündigte Stipendiensystem deshalb der falsche Weg. Denn in der vorgeschlagenen Form gefährdet es die Chancengleichheit zusätzlich und es entscheiden am Ende private Geldgeber, wer an welchem Studienort in welchem Fach eine Chance auf ein Stipendium erhält. Stattdessen sollen Bund und Länder einen Ausbau des BAföG vereinbaren, das nicht nur den Förderbetrag erhöht, sondern vor allem zusätzliche Einkommens- und Fördergruppen einbezieht. Insbesondere muss das Schüler-BAföG ausgebaut werden und wieder Oberstufenschülerinnen und -schüler aus einkommensschwachen Familien, die zu Hause wohnen, gefördert werden.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf:

1. auf der Grundlage des Artikels 91 b GG den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortzusetzen und mit dem Bund und den anderen Ländern Verhandlungen zu einem „Studienpakt für gute Lehre“ aufzunehmen und auf einen erfolgreichen Abschluss hinzuwirken. Dieser Bund-Länder-Studienpakt soll die Mehrkosten für eine angemessene Betreuung der Studierenden und der Studiengänge nach der Bologna-Reform umfassen und zur Verbesserung der Studienqualität an den Hochschulen durch Personalausbau in der Lehre und im wissenschaftsstützenden Bereich sowie durch eine bessere didaktische Qualifizierung der Lehrenden beitragen. Das für eine spürbare Verbesserung der Studienbedingungen notwendige Finanzvolumen ist sowohl von der Hochschulrektorenkonferenz als auch vom Wissenschaftsrat mit jährlich rund 1,1 Mrd. Euro beziffert worden. Die notwendigen Mittel sind über die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung von Dresden bereitzustellen, derzufolge bis 2015 die Aufwendungen in Deutschland für Bildung und Forschung auf 10 % des BIP gesteigert werden sollen;
2. die notwendige Korrektur der Bologna-Strukturreform unverzüglich in Angriff zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass:
 - die Überarbeitung der Bachelor/Master-Studienreform länderübergreifend vergleichbar und mit dem Ziel erfolgt, die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, die Studierbarkeit zu verbessern, die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards für Bachelor- und Masterstudiengänge zu sichern und Berufsfähigkeit zu stärken. Auf den Prüfstand gehören vor allem die Fülle der Studieninhalte, die kleinteilige Modularisierung, die damit einhergehende Prüfungsdichte und mangelnde Vergleichbarkeit sowie starre Festschreibung von Regelstudienzeiten;
 - eine Quotierung der Übergänge von Bachelor zu Master sowie ein für alle Studiengänge gültiger einheitlicher Notendurchschnitt als restriktive Zulassungsregeln zum Masterstudium abgeschafft und ausreichend Kapazitäten für Bachelor und Master bereitgestellt werden. Jede und jeder mit einem Bachelorabschluss, die oder der ein Masterstudium anstrebt, muss die Chance auf einen Studienplatz erhalten. Davon unberührt bleibt die Festlegung spezifischer Zugangsvoraussetzungen durch die Hochschulen;
 - der in den KMK-Vorgaben unterstellte Normalfall konsekutiver Studiengänge und festgeschriebene Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern aufgegeben wird. Die ländergemeinsamen sowie die landesspezifischen Strukturvorgaben sind so zu verändern, dass die Unterscheidung konsekutiver und nicht-konsekutiver Masterstudiengänge, die international unüblich ist und sich bei der Einrichtung achtsemestriger Bachelor-Studienprogramme als hinderlich erwiesen hat, aufgegeben wird. Die Zeitvorgaben sollen sich zukünftig an spezifischen Ausbildungszielen ausrichten, sodass berufsqualifizierende Bachelorstudiengänge sechs bis acht Semester und Masterstudiengänge zwei bis sechs Semester umfassen

- können. Eine einfache Verlängerung der Regelstudienzeiten im Bachelorstudium allein ist jedoch noch kein Konzept, vielmehr muss die fachspezifische Überprüfung der Studieninhalte im Mittelpunkt stehen;
- die Transparenz der Studienangebote und Vergleichbarkeit der Studiengänge sichergestellt wird. Auf landesspezifische Strukturvorgaben, die zudem zum Teil ländergemeinsamen Regelungen widersprechen und den internationalen Austausch erschweren, sollte ganz verzichtet werden. Ziel muss es sein, die europäische Dimension der Bologna-Reform weiter zu stärken. Hierzu muss der Austausch zwischen den Hochschulen gestärkt werden um so von Beispielen erfolgreicher Reformpraxis im europäischen Hochschulraum lernen zu können;
 - die soziale Dimension des Bologna-Prozesses gestärkt wird. Wie auf der Bologna-Folgekonferenz in London vereinbart, sollen der Zugang zur Hochschule erleichtert, die Studienfinanzierung verbessert und die Beratungsangebote ausgebaut werden. In Niedersachsen kommt dabei dem Projekt „Offene Hochschule“ besondere Bedeutung zu. Um ein Hochschulstudium für beruflich Qualifizierte attraktiver zu gestalten und die Durchlässigkeit zur beruflichen Bildung zu verbessern, bedarf es eines gezielten Ausbaus von Teilzeitstudiengängen wie auch weiterbildenden und berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen sowie einer transparenten Anerkennung von in der beruflichen Ausbildung und im Beruf erbrachten Leistungen. In den mit den Hochschulen abzuschließenden Zielvereinbarungen wird der Ausbau zusätzlicher Studienangebote und ergänzender Beratungsleistungen, Brückenkurse und familiengerechter Infrastruktur sichergestellt;
 - der Qualität der Lehre durch eine anreizorientierte Finanzierung ein höherer Stellenwert in der Hochschule zukommt. W-Besoldung, Forschungssemester und Wissenschaftspreise sind auch gemäß Kriterien der Leistung in der Lehre zu vergeben. Die Idee, einen gemeinsamen Bund-Länder-Wettbewerb „Gute Lehre für alle“, mit dem gute Leistungen in der Lehre prämiert werden, zu starten, wird unterstützt;
 - die Überarbeitung der Bologna-Studienreform als Partizipationsprozess organisiert wird. Alle Akteure sind zu beteiligen, vor allem ist eine aktive Einbeziehung der Studierenden als Experten in eigener Sache sicherzustellen;
3. über den Bundesrat einen Gesetzentwurf für eine BAföG-Novelle einzubringen, die neben einer BAföG-Erhöhung insbesondere auch die Erweiterung der Förderung enthält. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:
- Erhöhung der Förderbeträge um mindestens 4 %,
 - Erhöhung der Elternfreibeträge um mindestens 5 %,
 - eine regelmäßige Anpassung des BAföGs an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten,
 - Einbeziehung berufsbegleitender Studiengänge in die Förderung,
 - Abschaffung der Altersgrenzen und
 - Ausweitung des Schüler-BAföGs auf zu Hause wohnende Oberstufenschülerinnen und -schüler;
4. das von der Bundesregierung angekündigte „nationale Stipendiensystem“ nicht zu unterstützen, um die soziale Selektivität der akademischen Bildung nicht weiter zu verfestigen. Eine Verknüpfung des Stipendienprogramms mit der BAföG-Novelle wird abgelehnt;
5. auf Bund-Länder-Ebene die Initiative zur Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz zu ergreifen.

Begründung

Mit anhaltenden Protesten haben die Studierenden auf Missstände in unserem Bildungssystem aufmerksam gemacht. Sie demonstrieren und protestieren für bessere Studienbedingungen und für mehr Chancengleichheit in der Bildung. Im Fokus ihrer Kritik stehen die Umsetzung der Studienreform im Zuge des Bologna-Prozesses sowie die auch in Niedersachsen erhobenen Studiengebühren. Sie fordern bessere Studienbedingungen, die Abschaffung von Studiengebühren und eine bessere Studienfinanzierung. Die Forderungen der Studierenden sind berechtigt und verdienen die Unterstützung des Landtages. Um die bildungspolitischen Herausforderungen bewältigen zu können, bedarf es der Unterstützung des Bundes. Dies umso mehr, weil breite Steuersenkungen, wie sie von der derzeitigen Bundesregierung mit Zustimmung der CDU/FDP regierten Bundesländer durchgesetzt werden, die Spielräume des Landes für notwendige Investitionen in Bildung und Forschung massiv eingeengt haben. Für eine kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist es unverzichtbar, dass Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 b GG für den gesamten Bildungsbereich wieder ohne Einschränkungen möglich sind. Daher ist das dort enthaltene Kooperationsverbot zu streichen.

Auch bei der Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre sind Bund und Länder gemeinsam gefordert. Bestehende Probleme im deutschen Hochschulsystem wie die chronische Unterfinanzierung, mangelhafte Qualität der Lehre und hohe Abbrecherquoten sind durch die Bologna-Reform verschärft worden. Die Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor und Master musste von den Hochschulen ohne zusätzliche Mittel geleistet werden, sodass alte Probleme im neuen Gewand auftraten und sich potenzierten. Die Steuerung des Reformprozesses erfolgte nur unter geringer politischer Aufmerksamkeit und so kam es, dass bei der Umsetzung der Bologna-Erklärung folgenschwere Fehler gemacht wurden. Starre Zeitvorgaben für konsekutive Studiengänge, überfrachtete Curricula, verfehlte Modularisierung, Verschulung des Studiums, ungeeignete Prüfungskonzeption („Bulimie-Lernen“), zu große Spezialisierung in den Bachelor-Programmen und Festhalten an sechsemestrigen Bachelorprogrammen machten die neuen Studiengänge kaum studierbar, die nationale und internationale Mobilität der Studierenden sank und die Studienabbrecherquoten stiegen.

Die Kultusministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ vom 15. Oktober 2009 und den am 10. Dezember 2009 beschlossenen „Eckpunkten zur Korrektur der ‚Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen‘ und der ‚Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung““ bereits auf einige Kritikpunkte an der Studienreform reagiert. Besondere Bedeutung wird hier den anstehenden Reakkreditierungsverfahren beigemessen, die dazu beitragen sollen, die Studierbarkeit, die Vergleichbarkeit und die Anerkennung der neuen Studiengänge zu erhöhen. Über die Durchsetzung der im Beschluss festgehaltenen Empfehlungen soll mit der Hochschulrektorenkonferenz diskutiert werden und im Frühjahr 2010 eine Fachtagung stattfinden, um eine erste Bestandsaufnahme der eingeleiteten Schritte zu ziehen. Neue Strategien, um den Defiziten und Schwachpunkten in Konzeption und Umsetzung des Bologna-Prozesses zu begegnen, sind noch nicht erarbeitet. Hier wird es darauf ankommen, dass Bund, Länder und Hochschulen ihre gemeinsame Verantwortung für den Erfolg der Studienreform anerkennen und die notwendigen Korrekturen im Sinne der Bologna-Erklärung auf den Weg bringen. Denn bei aller berechtigten Umsetzungskritik bleibt das Ziel von Bologna, Verbesserung der horizontalen und vertikalen Mobilität im europäischen Hochschulraum, richtig und darf nicht aus dem Blick geraten.

Um die Herausforderungen an den Hochschulen anzugehen, muss Niedersachsen zusammen mit den anderen Ländern und dem Bund den Weg einer kooperativen Hochschulpolitik fortsetzen und mit einem „Studienpakt für gute Lehre“ eine neue Initiative starten. Nach dem Ausbau der Studienplätze mit dem Hochschulpakt und der Stärkung der Hochschulforschung mit der Exzellenzinitiative brauchen die Hochschulen jetzt diesen Studienpakt als dritten gemeinsamen Schritt von Bund und Ländern.

Die zweite zentrale Forderung der Studierendenproteste war die nach der Abschaffung der Studiengebühren und Verbesserung der Chancengleichheit in der Bildung. Wie in keinem anderen Land der OECD sind die Bildungschancen in unserer Gesellschaft von der sozialen Herkunft und

den sozioökonomischen Verhältnissen bestimmt. In Deutschland studieren von 100 Akademiker-Kindern 83, aber von 100 Kindern aus Familien ohne akademischen Hintergrund schaffen nur 23 den Sprung an die Hochschule. Die geplanten Stipendienprogramme schaffen hier nicht nur keine Abhilfe, sie drohen sogar soziale Selektivität weiter zu verfestigen. Um mehr jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien den Weg zur Hochschule zu ebnen, ist ein leistungsfähiges BAföG unverzichtbar. Im Rahmen der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses ist deshalb der weitere Ausbau des BAföG umzusetzen. Um insbesondere Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Elternhäusern den Zugang zum Abitur und zur Hochschule zu ermöglichen, muss das BAföG um ein echtes Schüler-BAföG in der Oberstufe erweitert werden.

Dr. Gabriele Andretta
Stellv. Fraktionsvorsitzende